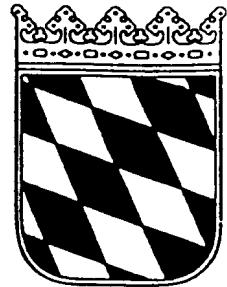


Kreisamtsblatt des Landkreises und Landratsamtes Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag
Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,

Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 0 - Fax (0 92 61) 678-0 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

41

10.11.2025

INHALTSVERZEICHNIS

83 Sitzung des Kreisausschusses

85 Stadt Kronach

84 Abwasserverband Kronach-Nord

Beteiligungsbericht

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

11

83

Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 17.11.2025, um 09:00 Uhr findet im **Besprechungszimmer Gründerzentrum** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung
- 3 Klimaschutzberatung für Privathaushalte durch die Energieagentur Oberfranken; Anpassung und Sicherstellung der Kostenbeteiligung durch den Landkreis Kronach
- 4 Änderung der Gebührenfestsetzung für das Jugendübernachtungshaus Mitwitz
- 5 Unvorhergesehenes
- 6 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 03.11.2025
Landratsamt

Abwasserverband
Kronach-Nord

84

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Nord für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 22 der Satzung des Abwasserverbandes Kronach-Nord und von Art. 24 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 50 Abs. 1 Nr. 3 KommZG wird hiermit die vom Ausschuss des Abwasserverbandes Kronach-Nord in seiner Sitzung vom 24. Juni 2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Nord (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 22 und 23 der Verbandssatzung vom 21. Juni 2006 (KrABI S. 67) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 42 Abs. 3 Satz 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserverband Kronach-Nord folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.102.300 €
 und
 im **Vermögenshaushalt**
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.300 €
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

- a) Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 748.400 € festgesetzt und auf die nichtdinglichen Verbandsmitglieder nach der Zahl der Einwohner umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Betriebskostenumlage wird die maßgebende Zahl der Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 5.876 festgesetzt.
- c) Die Betriebskostenumlage wird je Einwohner auf 127,365554 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Kronach hat als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.07.2025 Az. 20-941/25 zur Haushaltssatzung 2025 Stellung genommen und dieser zugesimmt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Herausgabe dieses Amtesblattes eine Woche lang im Rathaus Stockheim (Zimmer Geschäftsführer) während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Stockheim öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Stockheim, 10. November 2025
 Abwasserverband Kronach-Nord

Rainer Detsch
 Verbandsvorsteher

Stadt Kronach 85

Beteiligungsbericht der Stadt Kronach Bekanntmachung

Gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird darauf hingewiesen, dass der Bericht der Stadt Kronach zu ihren Unternehmensbeteiligungen im Rathaus, Abt. 2 - Finanzverwaltung, 2. Stock, Zimmer Nr. 207, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Kronach, 27.10.2025

Angela Hofmann
 Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
 Löffler
 Landrat